Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

in der Ostseeklinik Schönberg-Holm schließen Sie als Privatpatient auf eigene Rechnung einen Behandlungsvertrag ab. Hierbei können Sie als Privatpatient oder Selbstzahler zwischen zwei verschiedenen Behandlungsverträgen wählen.

Variante 1: Pauschalabrechnung – Kosten pro Tag - 202,79 €

Wir berechnen Ihnen den pauschalen Tagessatz pro Aufenthaltstag. Enthalten sind alle Leistungen: Unterkunft/Verpflegung/pflegerische und ärztliche Betreuung, Diagnostik, Therapien.

Die Rechnung weist somit folgende Position aus:
Tagespauschale (Anzahl, Einzelpreis, Gesamtpreis)

Eine Aufschlüsselung der Leistungen ist in dieser Vertragsart nicht möglich.

Variante 2: Einzelabrechnung – Kosten pro Tag - 184,76 €

Im Tagespreis enthalten sind Unterkunft/Verpflegung/medizinische Versorgung.

Die Rechnung weist somit folgende Positionen aus:
1. Unterkunft/Verpflegung/medizinische Versorgung – 184,76 €/Tag
2. Therapien (Art, Anzahl und Preis) – Kosten je nach Leistung, die gesondert nach dem Leistungsverzeichnis – Preisliste für Selbstzahler abgerechnet werden
3. Diagnostik (detaillierte separate Rechnung) – Kosten je nach Leistung, die gesondert nach GOÄ abgerechnet werden

Weder die Einzelabrechnung noch die Pauschalabrechnung beinhalten Wahlleistungen.

Zusätzlich zur gewählten Vertragsart können Sie die Wahlleistung „Chefarzt“ dazu buchen. Entscheiden Sie sich für die Pauschalabrechnung (Variante 1), wird die Chefarztleistung ebenfalls pauschal berechnet (40,87 €/Tag).

Wählen Sie die Einzelabrechnung (Variante 2) wird der Chefarzt seine Leistungen zusätzlich separat laut Leistungsverzeichnis – Preisliste für Selbstzahler in Rechnung stellen.

Der unterschriebene Behandlungsvertrag muss uns vor Ihrer Anreise vorliegen. Bitte senden Sie uns daher den Behandlungsvertrag (Variante 1 oder Variante 2) unterschrieben zurück und kreuzen Sie ggf. die Chefarztbehandlung an.

Bitte beachten Sie die Hinweise für die Wahl des richtigen Vertrages auf der nächsten Seite.

Damit Sie die für Sie richtige Vertragsart wählen können, klären Sie folgende Fragen mit Ihrer Privaten Krankenversicherung / Beihilfestelle.

- ☐ Wie detailliert muss die Rechnung eingereicht werden?
  Sie benötigen eine detaillierte Rechnung mit Einzelnachweis von Therapien und Diagnostik? Wählen Sie Vertragsvariante 2.
  Ein Pauschalbetrag pro Tag ist ausreichend? Wählen Sie Vertragsvariante 1. Wir weisen darauf hin, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen bei Pauschalabrechnung möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.
- ☐ Bin ich auch während der Rehabilitation mit Chefarzt versichert?
  Wenn ja, können Sie die Chefarztbehandlung sowohl bei Vertragsvariante 1 und Vertragsvariante 2 hinzuwählen.
  Selbstverständlich können Sie die Kosten für die Chefarztleistung auch selbst übernehmen.

Klären Sie außerdem bitte unbedingt vor der Rehabilitation:

- ☐ In welcher Höhe übernimmt meine Private Krankenversicherung / Beihilfestelle die Kosten der Reha? (Besteht ein Beihilfeergänzungsvertrag?)
- ☐ Muss ich einen Eigenanteil pro Tag entrichten?
  (Beihilfestellen übernehmen nur noch in den seltensten Fällen sämtliche Kosten einer stationären medizinischen Rehabilitation oder einer Anschlussheilbehandlung)
- ☐ Gibt es unterschiedliche Versicherungsverträge und Erstattungskriterien bei Beilhilfe und Privatversicherung?

Bitte beachten Sie,

- dass sich die Kostenübernahme für die Rehabilitationsmaßnahmen häufig anders gestaltet als in der Akutklinik (Krankenhaus).
- dass Sie unbedingt vor Antritt Ihrer Reha mit Ihrer Privaten Krankenversicherung und ggf. Beihilfestelle klären, welche Vertragsart für Sie abrechnungsfähig ist.
- dass die Privaten Krankenkassen und Beihilfestellen überwiegend den mit der Gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Tagessatz (derzeit € 157,62) als Erstattungsgrundlage nehmen.
- dass Ihre private Krankenversicherung und Beihilfe aufgrund des Datenschutzes nur Ihnen direkt Auskünfte zu Ihrem Versicherungsstatus und den Konditionen Ihres Vertrages gibt.
- dass die Preise unserer therapeutischen Leistungen von den erstattungsfähigen Höchstsätzen der Beihilfestellen abweichen können.
- dass eine Änderung der Vertragsart nach der Anreise nicht mehr möglich ist.

Die Ostseeklinik Schönberg-Holm ist beihilfefähig.

Der vom Patienten und der Reha-Klinik unterzeichnete Vertrag muss bei Antritt Ihres Rehabilitations-aufenthaltes vorliegen.

© Ostseeklinik Schönberg-Holm · OSH 17558 · 26.09.21

Aufnahmevertrag für Privatpatienten / Selbstzahler zwischen der Ostseeklinik Schönberg-Holm und

Herrn / Frau

Name: _____ Straße: _____

Vorname: _____ PLZ / Wohnort: _____

Geb. Datum: _____ Telefon: _____

1. Maßnahmeart

☐ Stationäre Anschlussrehabilitation (direkt nach einem Krankenhausaufenthalt)

☐ Stationäre medizinische Rehabilitation

2. Leistungen – Pauschalabrechnung – Variante 1

Pauschalabrechnung zum Tagessatz von 202,79 €
Inklusive Unterkunft und Verpflegung inkl. aller Diäten, medizinische Versorgung zur Behandlung der Aufnahmediagnose in den zugelassenen Indikationsbereichen

☐ 2 Wochen / 2.839,06 € ☐ 3 Wochen / 4.258,59 € ☐ 4 Wochen / 5.678,12 €

Zusätzlich berechnet werden:

- alle Medikamente außerhalb der Behandlungsdiagnose gemäß Apothekenrechnung
- bei Wahlleistung „Chefarzt“: Laborkosten zum 1,15-fachen Satz

Für Sie inklusive:
Telefon, Internet, Fernseher, digitales Zeitschriftenpaket, wöchentlicher Obstkorb, Parkplatz (bei Verbleib des Fahrzeugs vor Ort)

3. Wahlleistung Chefarzt gewünscht ☐ nein ☐ ja (Zusatzkosten: 40,87 € / Tag)

☐ 2 Wochen / 3.411,24 € ☐ 3 Wochen / 5.116,86 € ☐ 4 Wochen / 6.822,48 €

Bei Inanspruchnahme der „Wahlleistung Chefarzt“ werden Ihnen die Laborkosten zum 1,15-fachen Satz direkt vom Labor in Rechnung gestellt.

4. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt durch die Klinik. Grundlage ist der aktuelle Tagessatz der gewählten Vertragsart – Variante 1 – Pauschalabrechnung. Für An- und Abreise wird zusammen ein Tag berechnet.

4.1. Chefarztbehandlung

Die Wahlleistung „Chefarzt“ wird auf der Rechnung separat als einzelne Position ausgewiesen.
Die Abrechnung der Laboruntersuchungen erfolgt durch das Labor per Rechnung an die Heimatadresse.

4.2. Chefärzte und Vertreter

Die Chefarztbehandlung wird grundsätzlich persönlich erbracht. Wenn der Chefarzt aus bei Abschluss dieses Vertrages unvorhersehbaren Gründen an der persönlichen Leistungserbringung gehindert sein sollte, übernimmt dessen Aufgaben sein ärztlicher Vertreter, der in dieser Vereinbarung benannt wird, ohne dass das Liquidationsrecht entfällt.

Herr Stefan Laval	Vertretung:	Herr Christian Biller
		Frau Dr. Sarah Laufer
		Frau Dr. Silvia Meffert
Herr Dr. Ulf Sommerwerck	Vertretung:	Frau Dr. Katrin Münstermann
		Herr Rafat Lafi
Herr Dr. Sebastian Rossée	Vertretung:	Frau Micaela Méndez Bräutigam
		Frau Dr. Marion Arens
		Frau Dr. Agnieszka Ortolan

4.3. Rechnungsausgleich

Die Rechnung ist spätestens 21 Tage nach Erhalt, ohne Abzug, auf das angegebene Konto zu überweisen.

5. Medizinische Befunde / Unterlagen

Der medizinische Befundbericht des behandelnden Haus- oder Facharztes oder des Arztes des einweisenden Krankenhauses ist dem Aufnahmevertrag beizufügen bzw. unverzüglich nachzureichen. **Die endgültige Aufnahme- und Behandlungszusage kann erst nach Vorlage und Sichtung der beigebrachten ärztlichen Unterlagen erfolgen.**

6. Erstattung durch die private Krankenkasse bzw. die Beihilfestelle

Bitte beachten Sie, dass die Privaten Krankenkassen und Beihilfestellen überwiegend den mit der Gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Tagessatz (derzeit 157,62 €) als Erstattungsgrundlage nehmen und es daher zu einem Eigenanteil für Sie kommen kann. Siehe hierzu auch „Privatpatienten / Selbstzahler – Patienteninformation“.

Mit den Vertragsbedingungen erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bewusst, dass ich Vertragspartner der Ostseeklinik Schönberg-Holm GmbH & Co. KG bin und für die Erstattung der entstandenen Kosten hafte. Im Falle einer Verlängerung erstreckt sich dieser Aufnahmevertrag ebenfalls auf den Verlängerungszeitraum.

Alle genannten Preise sind gültig ab 01.01.2027 und gelten bis auf Widerruf.

☐ Die dem Aufnahmevertrag beiliegende Patienteninformation für Privatpatienten/Selbstzahler habe ich zur Kenntnis genommen.

Schönberg, den _____ _____ , den _____

_____ _____

Ostseeklinik Schönberg-Holm Unterschrift des Patienten

Aufnahmevertrag für Privatpatienten / Selbstzahler zwischen der Ostseeklinik Schönberg-Holm und

Herrn / Frau

Name: _____ Straße: _____

Vorname: _____ PLZ / Wohnort: _____

Geb. Datum: _____ Telefon: _____

1. Maßnahmeart

☐ Stationäre Anschlussrehabilitation (direkt nach einem Krankenhausaufenthalt)

☐ Stationäre medizinische Rehabilitation

2. Leistungen – Einzelabrechnung – Variante 2

Einzelabrechnung zum Tagessatz von 184,76 €
Inklusive Unterkunft und Verpflegung inkl. aller Diäten, medizinische Versorgung zur Behandlung der Aufnahmediagnose in den zugelassenen Indikationsbereichen

☐ 2 Wochen / 2.586,646 € ☐ 3 Wochen / 3.879,96 € ☐ 4 Wochen / 5.173,28 €

Zusätzlich berechnet werden:

- alle Medikamente außerhalb der Behandlungsdiagnose gemäß Apothekenrechnung
- therapeutische Leistungen gemäß „Leistungsverzeichnis – Preisliste für Selbstzahler“
- sonstige medizinische Leistungen (z.B. Diagnostik) nach GOÄ (1,0 – 1,8-facher Satz)
- bei Wahlleistung „Chefarzt“: Chefarztleistung nach GOÄ (2,3-facher Satz)
  Laborkosten zum 1,15-fachen Satz

Für Sie inklusive:
Telefon, Internet, Fernseher, digitales Zeitschriftenpaket, wöchentlicher Obstkorb, Parkplatz (bei Verbleib des Fahrzeugs vor Ort)

3. Wahlleistung Chefarzt gewünscht ☐ nein ☐ ja (Berechnung nach GOÄ 2,3-facher Satz)

4. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt durch die Klinik. Grundlage ist der aktuelle Tagessatz der gewählten Vertragsart – Variante 2 – Einzelabrechnung. Für An- und Abreise wird zusammen ein Tag berechnet. Ergänzt wird die Rechnung durch die in Anspruch genommenen therapeutischen Leistungen lt. Leistungsverzeichnis – Preisliste für Selbstzahler. Der Ausweis erfolgt unter Angabe von Therapieart, Menge, Einzelpreis und Gesamtpreis. Zudem erhalten Sie eine separate Rechnung über die erfolgten diagnostischen Untersuchungen (nach GOÄ 1,0-facher Satz).

4.1. Chefarztbehandlung

Die ärztlichen Leistungen, die der behandelnde Chefarzt persönlich oder sein Vertreter erbringt, die in seinem Auftrag von einem anderen Chefarzt oder nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt durchgeführt werden, werden Ihnen separat in Rechnung gestellt. Die Anlage zur Arztkostenrechnung beinhaltet eine Auflistung der erbrachten ärztlichen Leistungen, die entsprechend der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ 2,3-facher Satz) abgerechnet werden. Die Abrechnung der Laboruntersuchungen erfolgt durch das Labor per Rechnung an die Heimatadresse.

4.2. Chefärzte und Vertreter

Die Chefarztbehandlung wird grundsätzlich persönlich erbracht. Wenn der Chefarzt aus bei Abschluss dieses Vertrages unvorhersehbaren Gründen an der persönlichen Leistungserbringung gehindert sein sollte, übernimmt dessen Aufgaben sein ärztlicher Vertreter, der in dieser Vereinbarung benannt wird, ohne dass das Liquidationsrecht entfällt.

Herr Stefan Laval	Vertretung:	Herr Christian Biller
		Frau Dr. Sarah Laufer
		Frau Dr. Silvia Meffert
Herr Dr. Ulf Sommerwerck	Vertretung:	Frau Dr. Katrin Münstermann
		Herr Rafat Lafi
Herr Dr. Sebastian Rossée	Vertretung:	Frau Micaela Méndez Bräutigam
		Frau Dr. Marion Arens
		Frau Dr. Agnieszka Ortolan

4.3. Rechnungsausgleich

Die Rechnung ist spätestens 21 Tage nach Erhalt, ohne Abzug, auf das angegebene Konto zu überweisen.

5. Medizinische Befunde / Unterlagen

Der medizinische Befundbericht des behandelnden Haus- oder Facharztes oder des Arztes des einweisenden Krankenhauses ist dem Aufnahmevertrag beizufügen bzw. unverzüglich nachzureichen. **Die endgültige Aufnahme- und Behandlungszusage kann erst nach Vorlage und Sichtung der beigebrachten ärztlichen Unterlagen erfolgen.**

6. Erstattung durch die private Krankenkasse bzw. die Beihilfestelle

Bitte beachten Sie, dass die Privaten Krankenkassen und Beihilfestellen überwiegend den mit der Gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Tagessatz (derzeit 157,62 €) als Erstattungsgrundlage nehmen und es daher zu einem Eigenanteil für Sie kommen kann. Siehe hierzu auch „Privatpatienten / Selbstzahler – Patienteninformation“.

Mit den Vertragsbedingungen erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bewusst, dass ich Vertragspartner der Ostseeklinik Schönberg-Holm GmbH & Co. KG bin und für die Erstattung der entstandenen Kosten hafte. Im Falle einer Verlängerung erstreckt sich dieser Aufnahmevertrag ebenfalls auf den Verlängerungszeitraum.

Alle genannten Preise sind gültig ab 01.01.2027 und gelten bis auf Widerruf.

☐ Die dem Aufnahmevertrag beiliegende Patienteninformation für Privatpatienten/Selbstzahler habe ich zur Kenntnis genommen.

Schönberg, den _____ _____ , den _____

Ostseeklinik Schönberg-Holm

Unterschrift des Patienten